

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Savanter Diöcese.

Inhalt: I. Einladung zu den gemeinsamen Priester-Exercitien. II. Ministerial-Erlass betreffend die zwangsweise Eintreibung der Meßner- und Organisten-Collecturen. III. Ministerial-Verordnung zur Beilegung von eigens vorgeschriebenen Tabellar-Ausweisen zu den Gesuchen um die Versetzung in den Ruhestand und um die Bewilligung des Deficienten-Gehaltes. IV. Auftrag zur Vorsicht bei Bestätigungen des Lebens, des Witwen- und des unversorglichen Standes der mit ärarischen Versorgungsgenüssen betheiligten Personen. V. Brandsammlung für die Einwohner des Marktes Amstetten. VI. Diözesan-Nachrichten.

I.

Die Priester-Exercitien finden heuer zu Sauerbrunn bei Rohitsch in den Tagen vom 10. September Abends bis 14. September Vormittags statt.

Wovon die Wohllehrwürdige Diözesangeistlichkeit in der Erwartung recht zahlreicher Theilnahme hiemit verständiget wird.

II.

Die hochl. k. k. Statthalterei hat unterm 12. Juni l. J. Nr. 8084 Nachfolgendes anher eröffnet:

Ueber die angeregte prinzipielle Frage wegen Anerkennung der Legitimation der Kirchenvorstellungen zum Einschreiten um politische Exekution für Meßner und Organisten Collecturen hat das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 17. Mai d. J. 3. 3887 anher eröffnet, daß aus der in einem speciellen Falle ergangenen hohen Ministerial-Entscheidung vom 2. Juni 1874 Z. 10.748 der von einigen Behörden beobachtete Grundsatz nicht zu folgern sei, daß die Eintreibung der obgenannten Collecturen von den politischen Behörden nur über Ansuchen der unmittelbar Bezugsberechtigten, d. i., der Meßner oder Organisten selbst, verfügt werden kann.

Zur Stellung eines solchen Begehrens müssen zweifellos auch die Kirchenbehörden schon auf Grund ihrer Befugniß zur Wahrung der Interessen aller Kirchenbediensteten, sowie auch deshalb als befugt anerkannt werden, weil ihnen die Verpflichtung obliegt, für die ordnungsmäßige Verrichtung der Kirchendienste zu sorgen, welche letztere aber wieder von der Sicherung der Bezüge der Bediensteten abhängt.

Hievon werden die Kirchenvorstellungen zur Darnachachtung in sich ergebenden Fällen in die Kenntniß gesetzt.

III.

Die hochl. k. k. Statthalterei hat unterm 17. Juni l. J. Nr. 8198 das Nachfolgende hieher mitgetheilt:

„Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit hohen Erlass von 16. Mai 1877 Z. 7951 angeordnet, daß fortan jedem Gesuche eines Priesters, welcher zur ferneren Ausübung der Seelsorge inhabil geworden und daher genöthiget ist, um Versetzung in den Ruhestand, beziehungsweise um Anweisung des Deficienten-Gehaltes einzuschreiben, ein Tabellar-Ausweis nach dem sub. / . mitfolgenden Muster beizuschließen sein werde, dessen Rubriken von dem Bittsteller auszufüllen sind.

Die Richtigkeit der Angaben ist von wohlortiger Seite zu bestätigen und wird in der Rubrik „**Anmerkung**“ auch über das Verhalten des Bittstellers auf dessen verschiedenen Dienstposten Auskunft zu ertheilen sein, wobei die demselben zuerkannten Auszeichnungen, so wie die etwa verhängten Strafen anzugeben sind.

Auf diese sofort in Wirksamkeit tretende Anordnung wolle zur Vermeidung von Rückschreiben und daraus resultierenden Verzögerungen der Erledigung, bei Vorlage der bezügl. Gesuche, Bedacht genommen werden.“

Hievon werden die wohllehrwürdigen Diözesanpriester verständiget.

Halbespinnung IV. Schilder

Die nachfolgende Eröffnung der hochl. k. k. Statthalterei ddo. 27. Juni 1877 Nr. 9306 wird den Hochwürdigem Pfarr- (Kuratials-) Aemtern zur Darnachachtung mitgetheilt:

Es ist der Fall vorgekommen, daß eine Militär-Waise, welche als Aushilfslehrerin an einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt gegen eine Remuneration fungirt, eine Gnadengabe ungebührlich bezogen hat.

Um für die Folge derlei Angelegenheiten thunlichst zu vermeiden, insbesondere aber mit Rücksicht auf die dringend gebotene Schonung der sehr beschränkten Dotationsmittel für die Versorgung der Militär-Witwen und Waisen, wird das hochwürdige f. b. Ordinariat in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Juni 1877, Z. 6078 ersucht, den unterstehenden Civil-Clerus anzuweisen, bei Bestätigung des Lebens, des Witwen- und des unverforsgten Standes der mit ärarischen Versorgungsgenüssen theilhaftigen Personen, resp. für Bewerberinnen um Gnadenversorgungsgenüsse bei eigener Verantwortung, eventuell Ersatzpflicht stets mit unparteiischer Strenge, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit vorzugehen.

V.

Der niederösterreichische Markort Amstetten ist am 17. v. M. von einer verheerenden Feuersbrunst betroffen worden. Der in der Werkstätte des dortigen Aichamtes entstandene Brand hat sich in Folge des herrschenden heftigen Ostwindes so rasch verbreitet, daß in verhältnißmäßig ganz kurzer Zeit 66 Häuser, darunter auch das Gemeindehaus und die Lokalitäten des Bezirksgerichtes, des Steuer- und Aichamtes davon erfaßt und zum Theile gänzlich eingeäschert, zum Theil arg beschädigt wurden.

Der entstandene Schaden wird auf beiläufig 300.000 fl. veranschlagt.

Mit Rücksicht auf den hohen Betrag dieses Schadens und nachdem viele Familien in Folge dieses Brandunglückes nicht nur obdachlos geworden sind, sondern auch ihr ganzes Hab und Gut in den Flammen eingeäschert haben, fand sich der Herr Minister des Innern über Einschreiten des Herrn Statthalters in Nieder-Oesterreich bestimmt, zur Linderung des Nothstandes der so hart heimgesuchten Einwohner von Amstetten eine öffentliche Sammlung milder Beiträge im Kronlande Steiermark zu bewilligen.

Diese Sammlung ist von der hochl. k. k. steierm. Statthalterei mit der Kundmachung ddo. 4. I. M., Nr. 9822 angeordnet worden und wird der hochw. Seelsorge-Clerus aufgefordert, hiebei in Hinblick auf die große Nothlage der Verunglückten zur Erzielung eines raschen und ergiebigen Erfolges ersprießlich mitzuwirken.

VI.

Diöcesan-Nachrichten.

Die Pfarre St. Ruprecht ob Tüffer wurde dem II. Kaplane zu Sachsenfeld Priester Herrn Martin Sket verliehen; der für die vakante Pfarrpfründe St. Peter bei Radkersburg praesentirte Pfarrer von St. Andra in W.-B. Priester Herr Josef Kukovec hat auf diese Pfarrpfründe resignirt; Herr Jakob Cajnkar wurde als Provisor zu Ober- St. Kunigund bestellt und die vakante Pfarre St. Nikolai ob Tüffer wird von der Hauptpfarre Tüffer mitprovidirt.

Uebersezt wurden die Herren Kaplane:

Franz Rojko nach St. Benedikten in W.-B.; Martin Mesko nach Leskovec; Martin Jurkovič nach St. Aegid bei Turial; Franz Dovník nach Oberputsegau; Jakob Živornik als II. nach Schönstein und Anton Borsečnik als II. nach Sachsenfeld. Der II. Kaplansposten zu Maria Raft bleibt einweilen unbesezt.

In den zeitweiligen Defizientenstand trat:

Herr Josef Jurčič, Kaplan zu St. Benedikten in W.-B.

Gestorben ist:

Herr Josef Skorta, Pfarrer zu St. Nikolai ob Tüffer am 8. Juli l. J.

Ausgeschrieben sind die Pfarren:

Ober- St. Kunigund bis zum 13. August; St. Peter bei Rabtersburg und St. Nikolai ob Liffer bis zum 21. August l. S.

F. B. Saverter Ordinariat zu Marburg,

am 19. Juli 1877.

Jakob Maximilian,
Fürstbischof.

